

Vorlage Nr.: 2024/1362

Verantwortlich: **Dez. 5**

Dienststelle: **UA**

Konzessionsvergabeverfahren UA24002 – Errichtung, Installation und Betrieb von Schnellladestationen auf öffentlichen Flächen der Stadt Karlsruhe

Gremien	Termin	TOP	Ö / N	Zuständigkeit
Haupt- und Finanzausschuss	14.01.2025	14	N	Vorberatung
Gemeinderat	21.01.2025	8	Ö	Entscheidung

Kurzfassung

Der Gemeinderat nimmt die Erläuterungen nach Vorberatung im Haupt- und Finanzausschuss zur Kenntnis und stimmt der Konzessionsvergabe zur Errichtung, Installation und Betrieb von Schnellladestationen auf öffentlichen Flächen der Stadt Karlsruhe entsprechend der Lose 1, 2, 3, 4 und 5 zu.

Die Verwaltung wird ermächtigt, enercity AG für die Lose 1, 2, 3, 4 und 5 den Zuschlag zu erteilen und mit der enercity AG entsprechende Konzessionsverträge abzuschließen.

Finanzielle Auswirkungen	Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/>	
<input type="checkbox"/> Investition	Gesamtkosten: 0	Gesamteinzahlung: 0
<input type="checkbox"/> Konsumtive Maßnahme	Jährliche/r Budgetbedarf/Folgekosten: 0	Jährlicher Ertrag: ca. 4450 Euro
Finanzierung	Gegenfinanzierung durch	Die Gegenfinanzierung ist im Erläuterungsteil dargestellt.
<input type="checkbox"/> bereits vollständig budgetiert	<input type="checkbox"/> Mehrerträge/-einzahlung	
<input type="checkbox"/> teilweise budgetiert	<input type="checkbox"/> Wegfall bestehender Aufgaben	
<input type="checkbox"/> nicht budgetiert	<input type="checkbox"/> Umschichtung innerhalb des Dezernates	

CO₂-Relevanz: Auswirkung auf den Klimaschutz Bei Ja: Begründung Optimierung (im Text ergänzende Erläuterungen)	Nein <input type="checkbox"/>	Ja <input checked="" type="checkbox"/> positiv <input checked="" type="checkbox"/> negativ <input type="checkbox"/>	geringfügig <input type="checkbox"/> erheblich <input checked="" type="checkbox"/>
IQ-relevant	Nein <input type="checkbox"/>	Ja <input checked="" type="checkbox"/>	Korridortheema: Grüne Stadt, Dachmarke Mobilität
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/>	

Erläuterungen

I. Gegenstand der Ausschreibung

Die Stadt Karlsruhe stellt im Rahmen dieser Vergabe einer Dienstleistungskonzession privaten Investoren bzw. Ladesäulenbetreibern öffentliche Stellplatzflächen für die Errichtung, die Installation und den Betrieb von Schnellladeinfrastruktur zur Verfügung. Es wird ein Konzessionsvertrag über die Berechtigung der Nutzung von städtischen Flächen zum Aufbau einer Ladeinfrastruktur und dem Betrieb von Schnellladesäulen zwischen der Stadt Karlsruhe und dem Investor/dem Betreiber für jeden einzelnen Standort beschlossen und die Stadt Karlsruhe erteilt ergänzend eine Sondernutzungserlaubnis für jeden einzelnen Standort. Die Dienstleistungskonzession gilt für fünfzehn Jahre, alle Kosten sind vom Investor oder Betreiber zu tragen.

Es werden insgesamt fünf Standorte im öffentlichen Verkehrsraum von der Stadt Karlsruhe für die Errichtung, die Installation und den Betrieb von öffentlich zugänglicher Schnellladeinfrastruktur im Rahmen dieses Verfahrens zur Verfügung gestellt. Die Standorte werden in Form von Einzellosen vergeben. Für jedes Los, d.h. für jeden Einzelstandort wird ein Betreiber gesucht. Die Vergabe der Standorte erfolgt für jedes Los einzeln.

Insgesamt sind pro Standort zwei Schnellladestationen mit je zwei Ladepunkten im Rahmen der Konzession zu errichten, zu installieren und über fünfzehn Jahre zu betreiben.

Folgende Standorte wurden pro Los vergeben

- Los 1: P&R Kühler Krug, Kriegsstraße, 76185 Karlsruhe
- Los 2: Parkplatz Rembrandtstraße, gegenüber des Parkplatzes 2 der Badnerlandhalle, 76149 Karlsruhe
- Los 3: Parkplatz Wilhelm-Leuschner-Straße, 76189 Karlsruhe
- Los 4: P&R Parkplatz Bahnhof Grötzingen, Eisenbahnstraße, 76229 Karlsruhe
- Los 5: Parkplatz Südliche Hildapromenade, 76133 Karlsruhe

II. Verfahren und Vergabezuständigkeit

Die Durchführung des Verfahrens erfolgt durch die Zentrale Vergabestelle der Stadt Karlsruhe.

Die Bekanntmachung im „Supplement zum Amtsblatt der Europäischen Union“ erfolgte am 15. Juli 2024. Die Veröffentlichung auf der e-Vergabepattform Subreport/ ELViS, der Homepage der Stadt Karlsruhe und bund.de erfolgte ebenfalls am 15. Juli 2024. Es waren ausschließlich elektronische Angebote zugelassen.

III. Geschätzter Konzessionswert

Die Stadt Karlsruhe stellt im Rahmen dieser Vergabe einer Dienstleistungskonzession privaten Investoren bzw. Ladesäulenbetreibern **öffentliche Stellplatzflächen für den Betrieb** von Schnellladeinfrastruktur zur Verfügung. Für die Beanspruchung der erforderlichen Flächen für den Betrieb der Ladesäulen, Leitungen und Trafos ist vom Betreiber **keine Konzessionsabgabe** an die Stadt Karlsruhe zu entrichten. Anfallende Gebühren sowie Leitungsentgelte werden in der Sondernutzungserlaubnis festgesetzt und sind vom Konzessionsnehmer zu entrichten. Als Gebühr werden für jede Ladesäule 80 Euro jährlich und pro Ladepunkt weitere 0,50 Euro pro Tag erhoben; da an einer Ladesäule in der Regel zwei Ladepunkte vorhanden sind, entspricht dies 365 Euro jährlich. In

Summe gehen damit 445 Euro pro Jahr pro Ladesäule als Sondernutzungsgebühren an die Stadt Karlsruhe.

Für die vergebenen 20 Ladepunkte an 10 Ladesäulen beträgt der Gesamtertrag für die Sondernutzung für die Stadt Karlsruhe 4.450 Euro jährlich, entsprechend über 15 Jahre 66.750 Euro.

Zusätzlich anfallende Leitungsentgelte können erst mit Einreichung genehmigungsfähiger Leitungspläne berechnet werden.

Im Folgenden wird die Schätzung des Konzessionswertes der fünf Standorte dargestellt, diese wurde mit Hilfe des Tools „Localiser“ erarbeitet. Die darüber ermittelte Ladeenergie wurde dann auf die Laufzeit dieser Konzession (15 Jahre) hochgerechnet.

Hieraus ergibt sich für die Laufzeit eine Gesamtladeenergie in kWh von ca. 40.000.000 für die fünf Standorte.

Standort 1: P&R Kühler Krug: ca. 10.000.000 kWh

Standort 2: Parkplatz Badnerlandhalle. ca. 10.000.000 kWh

Standort 3: Parkplatz Wilhelm-Leuschner-Straße: ca. 4.000.000 kWh

Standort 4: P&R Parkplatz Bahnhof Grötzingen: ca. 6.000.000 kWh

Standort 5: Parkplatz Südliche Hildapromenade: ca. 10.000.000 kWh

Unter der Annahme, dass eine Kilowattstunde Strom 0,70 Euro an Schnellladestationen kostet und über die THG-Quote (im Mittel 0,15 Euro/kWh) weitere Einnahmen generiert werden, ergibt sich ein geschätzter Konzessionswert pro Standort mit jeweils zwei Ladesäulen und vier Ladepunkten:

Standort 1: P&R Kühler Krug: ca. 8.200.000 Euro

Standort 2: Parkplatz Badnerlandhalle. ca. 8.200.000 Euro

Standort 3: Parkplatz Wilhelm-Leuschner-Straße: ca. 3.200.000 Euro

Standort 4: P&R Parkplatz Bahnhof Grötzingen: ca. 5.000.000 Euro

Standort 5: Parkplatz Südliche Hildapromenade: ca. 8.200.000 Euro

IV. Angebote und Prüfung

Bis zum Ende der Angebotsfrist am 26. September 2024 gingen von sieben Bietern insgesamt 21 Angebote für die fünf Lose ein: Sieben Angebote für Los 1, fünf Angebote für Los 5, vier Angebote für die Lose 2 und 3 sowie ein Angebot für Los 4.

Die Prüfung der Angebote erfolgte in mehreren Stufen:

Formale Prüfung:

Die Angebote von allen Bietern enthielten die mit Angebotsabgabe geforderten Unterlagen und Erklärungen und waren somit vollständig.

Eignungsprüfung:

Alle Bieter erfüllen die zwei festgelegten Eignungskriterien und verfügen folglich über die für die ordnungsgemäße Ausführung des öffentlichen Auftrags erforderliche Eignung.

Fachliche Prüfung:

Anhand der veröffentlichten zwölf Zuschlagskriterien (siehe Anlage 1) wurden alle Angebote der Bieter ausgewertet und entsprechende Punktzahlen vergeben.

Mit Abgabe des Angebots verpflichten sich die Bieter, die im Verfahren beschriebene Leistungsbeschreibung über die Errichtung, Installation und den Betrieb von Schnellladestationen auf öffentlichen Flächen der Stadt Karlsruhe einzuhalten. Alle Angebote konnten bei der fachlichen Prüfung berücksichtigt werden.

V. Zuschlagswertung

Gemäß § 152GWB soll der Zuschlag pro LOS auf das Angebot mit der höchsten Punktzahl erteilt werden.

Hieraus ergibt sich die folgende Wertungsreihenfolge entsprechend der jeweiligen Angebotssumme:

- Los 1:

Bieterrangfolge	Wertungspunkte	
enercity AG, 30169 Hannover	560	
Zweitplatzierter Bieter	550	2 Anbieter
Drittplatzierter Bieter	530	
Viertplatzierter Bieter	490	2 Anbieter
Fünftplatzierter Bieter	430	

- Los 2:

Bieterrangfolge	Wertungspunkte	
enercity AG, 30169 Hannover	560	
Zweitplatzierter Bieter	550	2 Anbieter
Drittplatzierter Bieter	490	

- Los 3:

Bieterrangfolge	Wertungspunkte	
enercity AG, 30169 Hannover	550	
Zweitplatzierter Bieter	540	
Drittplatzierter Bieter	520	
Viertplatzierter Bieter	490	

- Los 4:

Bieterrangfolge	Wertungspunkte	
enercity AG, 30169 Hannover	550	

- Los 5:

Bieterrangfolge	Wertungspunkte	
enercity AG, 30169 Hannover	560	
Zweitplatzierter Bieter	550	2 Anbieter
Drittplatzierter Bieter	530	
Viertplatzierter Bieter	490	

VI. Vergabevorschlag

Nach Ablauf der Informations- und Wartepflicht nach § 134 Absatz 2 GWB sollen die Konzessionen an den jeweiligen Bieter wie folgt vergeben werden:

Los	Bieter
1	enercity AG, 30169 Hannover
2	enercity AG, 30169 Hannover
3	enercity AG, 30169 Hannover
4	enercity AG, 30169 Hannover
5	enercity AG, 30169 Hannover

VII. Einschätzung der CO₂-Relevanz

CO₂-Relevanz: Auswirkung auf den Klimaschutz

Die Vergabe zur Errichtung, Installation und Betrieb von Schnellladestationen auf öffentlichen Flächen der Stadt Karlsruhe leistet einen großen Beitrag auf dem Weg zur Klimaneutralität, da der Aufbau einer öffentlichen E-Lade-Infrastruktur beschleunigt werden kann. Daher ist die Umsetzung mit erheblichen Einsparungen von CO₂-Emissionen verbunden.

Beschluss:

Antrag an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat nimmt die Erläuterungen nach Vorberatung im Haupt- und Finanzausschuss zur Kenntnis und stimmt der Konzessionsvergabe zur Errichtung, Installation und Betrieb von Schnellladestationen auf öffentlichen Flächen der Stadt Karlsruhe entsprechend der Lose 1, 2, 3, 4 und 5 zu.

Die Verwaltung wird ermächtigt, für die Lose 1, 2, 3, 4 und 5 jeweils den Zuschlag zu erteilen und mit der enercity AG entsprechende Konzessionsverträge abzuschließen.